



Rechnungshof
Österreich



Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundesministerium für
Nachhaltigkeit und Tourismus
Stubenbastei 5
1010 Wien

Wien, 17. Dezember 2019
GZ 301.006/004–P1–3/19

Entwurf der Abfallverzeichnisverordnung 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 5. November 2019, GZ: BMNT–UW.2.1.6/0257–V/2/2019, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs– und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Den Erläuterungen zufolge sind mit dem vorgeschlagenen Entwurf „für Auswertungen, Analysen und Umsetzungsmaßnahmen“ im elektronischen Datenmanagement (EDM) Mehraufwendungen von rd. 700.000 EUR beim Bund sowie Mehrkosten von rd. 500.000 EUR bei den Ländern aufgrund bescheidmäßiger Anpassungen im Jahr 2020 zu erwarten. Bei den Ländern wären weitere rd. 128.000 EUR im Jahr 2021 zu erwarten.

Der für die Länder angegebene Mehraufwand wird mit der erforderlichen Anpassung von rd. 2.550 Bescheiden, die mit einem Arbeitsaufwand von rd. 5 Std. und 20 min für die Abfertigung pro Bescheid verbunden ist, plausibel nachvollziehbar dargestellt.

Demgegenüber enthalten die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen auf den Finanzierungshaushalt des Bundes (rd. 700.000 EUR im Jahr 2020) keine weitere Herleitung des aufgrund der erforderlichen Programmierungen im EDM erforderlichen Betrags.

Da gemäß § 3 Abs. 2 der WFA–FinAV bei den Angaben zur Abschätzung der finanziellen Auswirkungen die Grundsätze der Relevanz, der inhaltlichen Konsistenz, der Verständlichkeit, der Nachvollziehbarkeit, der Vergleichbarkeit und der Überprüfbarkeit zu beachten sind, entsprechen die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen im Bereich des Bundes mangels plausibel nachvollziehbarer Darstellung der Herleitung des Betrags nicht den Anforderungen des § 17 BHG 2013 und der hiezu ergangenen Verordnung der Bundesministerin für Finanzen – WFA–FinAV, BGBl. II Nr. 490/2012 i.d.g.F.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Präsidentin:

SCh. Dr. Robert Sattler

Leiter der Prüfungssektion 1

F.d.R.d.A.:

Beatrix Pilat